



Wirtschaftsplan 2023
Eigenbetrieb Wasserversorgung
Gemeinde St. Peter

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 06.02.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden – Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	227.500 €
1.2	Summe Aufwendungen	227.500 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	202.500 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	172.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	30.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-182.500 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-152.500 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	146.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	111.000 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-41.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 140.000 €

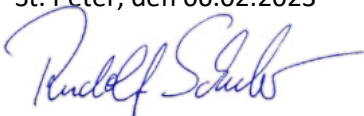
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €

St. Peter, den 06.02.2023



Rudolf Schuler
Bürgermeister

1) Grundlagen und Aufbau des Betriebes

a) Rechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde mit der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2009 zum 01. Januar 2010 gegründet.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde St. Peter im Sinne der §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und wird als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Verordnung zum Eigenbetriebsgesetz (EigBVO) in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, der Bezug und die Verteilung von Wasser sowie das Vorhalten von Trinkwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, er darf allerdings keine Gewinne erwirtschaften.

b) Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde St. Peter ist Eigentümerin der Verteilungsanlagen (Ortsnetz, Grundstücks- und Hausanschlüsse sowie Messeinrichtungen). Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt das Ortsnetz. Die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Die Messeinrichtungen werden ausschließlich von der Gemeinde geliefert, angebracht, unterhalten, überwacht und entfernt. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter der Messeinrichtung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

c) Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Aufgrund der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird die Verwaltung des Eigenbetriebes im Rahmen der Zuständigkeit durch den Gemeinderat, Bürgermeister und die Bediensteten der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

Die kaufmännischen Aufgaben des Eigenbetriebs werden vom Rechnungsamt durchgeführt, die Gemeindekasse erledigt die Kassengeschäfte als Einheitskasse. Technische Angelegenheiten und die Betriebsführung werden seit dem Jahr 2000 durch die bnNETZE GmbH (ab 01.01.2023 badenovaNETZE GmbH) in Zusammenarbeit mit der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH (EWK) durchgeführt, da die Gemeinde St. Peter keinen eigenen Wassermeister besitzt.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine Beschäftigte.

d) Prüfung anderer Stellen

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2016 für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 statt. Die Wirtschaftspläne sind dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen.

e) Steuerrechtliche Verhältnisse

Steuerlich ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehört zum steuerlichen Unternehmensbereich der Gemeinde St. Peter. Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn und unterliegt somit nicht der Gewerbesteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt.

2) Rückblick Wirtschaftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 01.08.2022 festgestellt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Verfügung vom 22.08.2022.

Der Beschluss wurde am 08.09.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Wirtschaftsplanes erfolgte in der Zeit vom 08.09.2022 bis einschließlich 16.09.2022.

Erfolgsplan (Erträge)	224.100 €
Erfolgsplan (Aufwendungen)	214.100 €
Jahresgewinn (+) /-verlust (-)	10.000 €
Vermögensplan	123.000 €
Kreditaufnahmen	68.000 €

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan hatte ein Volumen von insgesamt 224.100,- Euro. Die Erträge setzten sich zusammen aus den Wassergebühren, Auflösung von Ertragszuschüssen, andere betriebliche Erträge sowie einem Jahresgewinn.

Unter den Aufwendungen fielen der Materialdirektverbrauch (Beschaffung Filtermaterial für den Hochbehälter), Instandsetzungen von Rohrbrüchen sowie Überprüfungen des Leitungsnetzes und die Betriebsführungskosten an die bnNETZE GmbH (ab 01.01.2023 badenovaNETZE GmbH) an.

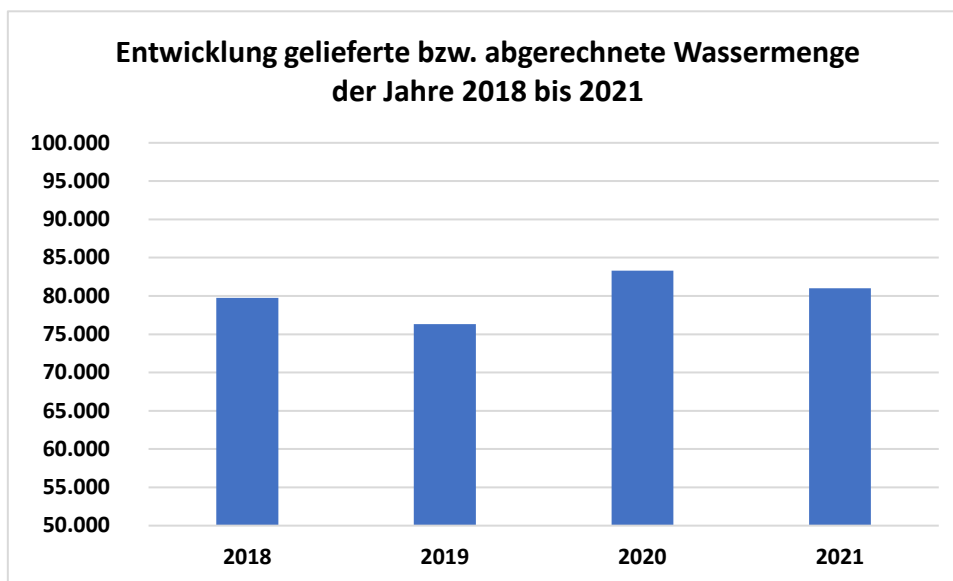
Vermögensplan

Die Einnahmen im Vermögensplan betragen 123.000,- Euro, welche sich aus Beiträgen sowie Abschreibungen und erübrigte Mittel aus Vorjahren ergaben.

Investitionen waren u. a. vorgesehen für die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich Elzmatten bzw. vom Parkplatz Rossweiher im Rahmen der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme ElzmattenHalle/ Bad und Baukosten bzw. der Baumaßnahme „Weitererschließung Hirschmatten“ sowie die Erneuerung des Quellsammelschachts beim Jockenhof.

3) Entwicklung der gelieferten bzw. abgerechneten Wassermenge

Entwicklung gelieferte bzw. abgerechnete Wassermenge (in m ³)				
	2018	2019	2020	2021
Summe	79.768	76.306	83.305	80.986



4) Erläuterungen Erfolgs- und Liquiditätsplan 2023

a) Erfolgsplan (Erträge und Aufwendungen)

Der Erfolgsplan sieht keinen Gewinn bzw. Verlust vor und hat ein Volumen von 227.500,- Euro

Ertragsseite

Der Plansatz der Erträge im Erfolgsplan beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 227.500,- Euro und verteilt sich auf die nachfolgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023
30110000	Erlöse Wassergebühren	195.000,00
30113000	Erlöse Verwaltungsgebühren	500,00
31610000	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	5.000,00
31620000	Auflösung von Beiträgen	20.000,00
32003411	Mieten & Pachten	1.500,00
36510000	Ertrag Beteiligung Badenova	5.500,00

Die Wassergebühren betragen seit dem 01.10.2018 2,29 Euro (netto)/ m³, nachdem im Sommer 2018 durch ein Fachbüro eine Neukalkulation durchgeführt worden war. Hintergrund für die Gebührenerhöhung waren u.a. die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Hochbehälter „Fischerweg“. Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2023 sollten die Wassergebühren neu kalkuliert werden. Dies ist allerdings erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse Jahre 2020 bis 2021 im Eigenbetrieb Wasserversorgung möglich. Der Planansatz für das Jahr 2023 beträgt 195.000,- Euro.

Die weiteren Planansätze bewegen sich auf den Erfahrungswerten des Abschlusses 2019 und den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2020 bis 2022.

Aufwandsseite

Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:

Stromkosten (Sachkonto 42002001):

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 5.000,- Euro als Planansatz veranschlagt.

Mieten und Pachten (Sachkonto 42003003)

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 500,- Euro als Planansatz veranschlagt.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Der Planansatz für das Jahr 2023 beträgt insgesamt 65.000,- Euro und teilt sich auf nachfolgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023
43003001	Unterhaltung Grundstücke	10.000,00
43003002	Unterhaltung Leitungsnetz	30.000,00
43003003	Unterhaltung Wasserzähler	10.000,00
43003005	Betriebsführung badenovaNETZE GmbH	15.000,00

Personalaufwand (Sachkonten 40110000 bis 40410000):

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine eigenen Beschäftigte, teilweise werden allerdings die Personalaufwendungen der Gemeindeverwaltung direkt im Eigenbetrieb verbucht. Aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ergibt sich eine jährliche durchschnittliche Gehaltssteigerung von rund 3 Prozent, der Plansatz für das Jahr 2023 beträgt rund 41.000,- Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Der Planansatz beträgt im Haushaltsjahr 2023 rund 52.000,- Euro und teilt sich auf die nachfolgenden Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023
44003001	Versicherungen	10.000,00
44003002	Bürobedarf, EDV-Kosten	15.000,00
44003003	Wasserentnahmeentgelt	11.000,00
44003004	Verwaltungskostenbeitrag	15.000,00
44317000	Reisekosten	500,00

Folgender Versicherungsschutz besteht im Eigenbetrieb Wasserversorgung:

- Maschinenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Elektronikversicherung
- Gebäudeversicherung
- Inventarversicherung

Unter dem Sachkonto 44003002 (Bürobedarf) werden die EDV-Kosten für das Rechnungs- und Veranlagungswesen SAP-SMART bei Komm.One und die Kosten für den Steuerberater verbucht, hier sind 15.000,- Euro veranschlagt.

Der Verwaltungskostenbeitrag erfolgt für die erbrachten Verwaltungsleistungen der Innenverwaltung, verrechnet werden Leistungen des Hauptamtes und Rechnungsamtes. Da im Eigenbetrieb kein eigenes Personal für Verwaltungstätigkeiten beschäftigt ist, werden diese Leistungen von Bediensteten der Gemeindeverwaltung erbracht. Als Ausgleich für die Personal- und Sachkosten werden dem Kernhaushalt vom Eigenbetrieb jährlich die Verwaltungskosten im Rahmen der Inneren Verrechnung erstattet.

Zinsaufwendungen an Dritte (Sachkonto 45300000)

Bei diesen Zinsaufwendungen handelt es sich um die Verzinsung der einzelnen Darlehen im Eigenbetrieb Wasserversorgung, hier ist für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Planansatz von 10.000,- Euro vorgesehen.

Die weiteren Planansätze bewegen sich auf den Erfahrungswerten des Abschlusses 2019 und den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2020 bis 2022.

b) Liquiditätsplan (Einzahlungen und Auszahlungen)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Verlegung von Wasserleitungen im Zuge der Baumaßnahme „Erweiterung Wechselfeld“ werden durch die Gemeinde St. Peter Erschließungsbeiträge im Rahmen von Grundstücksverkäufen erhoben. Diese liegen im Haushaltsjahr 2023 vermutlich bei 6.000,- Euro.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Planansatz für Baukosten bzgl. Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen im Rahmen der Baumaßnahme „Erweiterung Wechselfeld“ liegt im Wirtschaftsjahr 2023 bei 25.000,- Euro. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden bisher Planungskosten von rund 2.500,- Euro bezahlt.

Die Baumaßnahme zur Weitererschließung des Hirschmatten Tiefbrunnens wurde im November 2022 abgeschlossen. Da die Rechnung bzgl. der Bauarbeiten erst im Januar 2023 abschließend geprüft wurde bzw. eingegangen ist, wird der Planansatz im Vermögensplan 2023 mit 40.000,- Euro neu veranschlagt. Im Wirtschaftsjahr 2022 waren ursprünglich 30.000,- Euro vorgesehen.

Im Jahr 2021 wurde bereits mit den Arbeiten für Neuverlegung der Wasserleitung Elzmatten bzw. vom Parkplatz Rossweiher im Rahmen der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme ElzmattenHalle/ Bad begonnen. In den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 wurden bereits Ausgaben von rund 20.000,- Euro getätigt, für 2023 sind nun nochmals 20.000,- Euro an Auszahlungen als Planansatz vorgesehen.

Außerdem steht im Jahr 2023 die Erneuerung des Quellsammelschachts Jockenhof an, liegt die Kostenschätzung der bnNETZE GmbH bei vermutlich 80.000,- Euro. Die Planansätze für die Befahrung der Quellen mit einer Kamera und der Aufbau einer Funkverbindung vom Quellsammelschacht Jockenhof zum Wasserhochbehälter im Fischerweg, liegen bei 12.500,- Euro bzw. 5.000,- Euro.

Investitions- maßname	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz 2023
731100000005	Wasserleitung "Erweiterung Wechselfeld"	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	25.000
731100000006	Weiterschließung Hirschmatten	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	40.000
731100000007	Wasserleitungsverlegung im Bereich Elzmatte bzw. Parkplatz Rossweiher	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000
731100000010	Erneuerung Quellsammelschacht Jockenhof	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000
731100000011	TV-Befahrung Quellen	78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	12.500
731100000012	Funktestverbindung Jockenhof/ HB	78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.000
Summe			182.500

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zur Finanzierung der zuvor genannten Investitionen in Höhe von rund 183.000,- Euro ist es notwendig auf die liquiden Mittel zurückzugreifen und außerdem ein Darlehen in Höhe von 140.000,- Euro aufzunehmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Planansatz für Tilgungsleistungen aus Darlehen liegt im Wirtschaftsjahr bei 25.000,- Euro.

Entwicklung Schuldenstand

Zum Jahresende 2022 liegt der Stand der Schulden im Eigenbetrieb Wasserversorgung bei rund 371.000,- Euro, nach Abzug der Tilgungen und aufgrund der o.g. Darlehensaufnahme steigen die Schulden zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 auf voraussichtlich rund 491.000,- Euro an.

Erfolgsplan 2023

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
						EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	189.823,10	215.500	220.500	223.000	228.000	228.000
		30110000 Erlöse aus Wassergebühren	189.641,10	190.000	195.000	195.000	200.000	200.000
		30113000 Erlöse aus Verwaltungsgebühren	182,00	500	500	1.000	1.000	1.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	20.000	20.000	22.000	22.000	22.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	0,00	2.000	0	0	0	0
		32003411 Mieten & Pachten	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
5	-	Materialaufwand	42.645,99-	73.100-	70.500-	65.500-	65.500-	58.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.480,86-	5.100-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-
		42002001 Stromkosten	1.994,25-	4.500-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		42003001 Stromkosten Hochbehälter	59,41	0	0	0	0	0
		42003003 Mieten und Pachten	546,02-	600-	500-	500-	500-	500-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.165,13-	68.000-	65.000-	60.000-	60.000-	52.500-
		43003001 Unterhaltung Grundstücke & Gebäude	8.010,14-	15.000-	10.000-	10.000-	10.000-	5.000-
		43003002 Unterhaltung Leitungsnetz	16.287,69-	25.000-	30.000-	30.000-	30.000-	27.500-
		43003003 Unterhaltung Wasserzähler	3.832,90-	15.000-	10.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		43003005 Betriebsführung Badenova	12.034,40-	13.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
6	-	Personalaufwand	35.237,11-	40.000-	40.500-	43.500-	47.000-	50.500-
6a	-	Löhne und Gehälter	26.083,00-	28.000-	29.000-	30.000-	32.000-	34.000-
		40110000 Beamte	18.076,84-	19.000-	19.500-	20.000-	21.000-	22.000-
		40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	8.006,16-	9.000-	9.500-	10.000-	11.000-	12.000-
6b	-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.154,11-	12.000-	11.500-	13.500-	15.000-	16.500-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.756,50-	8.000-	8.000-	9.000-	9.500-	10.000-
		40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	814,72-	1.500-	1.000-	1.500-	2.000-	2.500-
		40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f. tarifl.Beschäft	1.635,69-	2.000-	2.000-	2.500-	3.000-	3.500-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	52,80	500-	500-	500-	500-	500-
7	-	Abschreibungen	0,00	45.000-	45.000-	60.000-	60.000-	60.000-

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	45.000-	45.000-	60.000-	60.000-	60.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	45.000-	45.000-	60.000-	60.000-	60.000-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	13.538,80-	48.000-	51.500-	46.500-	46.500-	50.500-
		44003001 Versicherungen & Schadensfälle	1.397,11-	9.500-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		44003002 Bürobedarf, EDV-Kosten etc.	1.997,42-	12.000-	15.000-	10.000-	10.000-	14.000-
		44003003 Wasserentnahmeentgelt	9.948,80-	11.000-	11.000-	11.000-	11.000-	11.000-
		44003004 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		44317000 Reisekosten	195,47-	500-	500-	500-	500-	500-
9	+	Erträge aus Beteiligungen	6.499,92	6.600	5.500	6.000	4.500	4.500
		36510000 Erträge aus Beteiligung kompas/ badenova	6.499,92	6.600	5.500	6.000	4.500	4.500
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.340,59-	8.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	7.340,59-	8.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
14	-	Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0	10.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		46002000 Körperschaftsteuer	0,00	0	10.000-	5.000-	5.000-	5.000-
15	=	Ergebnis nach Steuern	97.560,53	10.000	0	0	0	0
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	97.560,53	10.000	0	0	0	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023

EigB Wasserversorgung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Finanzplanung		
							2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	189.520,34	192.500	197.000	0	197.500	202.500	202.500
		60110000 Erlöse aus Wasserverkauf	189.352,34	190.000	195.000	0	195.000	200.000	200.000
		60113000 Erlöse aus Verwaltungsgebühren	168,00	500	500	0	1.000	1.000	1.000
		62000000 Sonst. betriebl. Erträge	0,00	2.000	0	0	0	0	0
		62003411 Mieten & Pachten	0,00	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.499,92	6.600	5.500	0	6.000	4.500	4.500
		66510000 Erträge aus Beteiligungen	6.499,92	6.600	5.500	0	6.000	4.500	4.500
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	196.020,26	199.100	202.500	0	203.500	207.000	207.000
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	91.328,93-	161.100-	162.500-	0	155.500-	159.000-	159.000-
		70110000 Bezüge der Beamten	18.076,84-	19.000-	19.500-	0	20.000-	21.000-	22.000-
		70120000 Personalausl. tariflich Beschäftigte	8.006,16-	9.000-	9.500-	0	10.000-	11.000-	12.000-
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.756,50-	8.000-	8.000-	0	9.000-	9.500-	10.000-
		70220000 Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	814,72-	1.500-	1.000-	0	1.500-	2.000-	2.500-
		70320000 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	1.635,69-	2.000-	2.000-	0	2.500-	3.000-	3.500-
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	52,80	500-	500-	0	500-	500-	500-
		72002001 Stromkosten	1.994,25-	4.500-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
		72003001 Stromkosten Hochbehälter	59,41	0	0	0	0	0	0
		72003003 Mieten und Pachten	500,00-	600-	500-	0	500-	500-	500-
		73003001 Unterhaltung Grundstücke & Gebäude	8.010,14-	15.000-	10.000-	0	10.000-	10.000-	5.000-
		73003002 Unterhaltung Leitungsnetz	16.287,69-	25.000-	30.000-	0	30.000-	30.000-	27.500-
		73003003 Unterhaltung Wasserzähler	3.832,90-	15.000-	10.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
		73003005 Betriebsführung Badenova	12.034,40-	13.000-	15.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-
		74003001 Versicherungen & Schadensfälle	1.397,11-	9.500-	10.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-
		74003002 Bürobedarf, EDV-Kosten etc.	1.950,47-	12.000-	15.000-	0	10.000-	10.000-	14.000-
		74003003 Wasserentnahmeentgelt	9.948,80-	11.000-	11.000-	0	11.000-	11.000-	11.000-

EigB Wasserversorgung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

Ifd. Nr.	Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	74003004 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	15.000-	15.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-
	74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	195,47-	500-	500-	0	500-	500-	500-
7	- Ertragsteuerzahlungen	0,00	0	10.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	76002000 Körperschaftsteuer	0,00	0	10.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
8	= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	91.328,93-	161.100-	172.500-	0	160.500-	164.000-	164.000-
9	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	104.691,33	38.000	30.000	0	43.000	43.000	43.000
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	33.247,38-	68.000-	182.500-	0	0	0	0
	78312000 Erwerb bewegl. VG oberhalb Wertgrenze	2.981,12-	0	0	0	0	0	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	30.266,26-	68.000-	165.000-	0	0	0	0
	78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	0,00	0	17.500-	0	0	0	0
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	33.247,38-	68.000-	182.500-	0	0	0	0
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	33.247,38-	68.000-	182.500-	0	0	0	0
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	71.443,95	30.000-	152.500-	0	43.000	43.000	43.000
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	68.000	140.000	0	0	0	0
	69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	68.000	140.000	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	11.509,05	0	6.000	0	0	0	0
	68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	11.509,05	0	6.000	0	0	0	0
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	11.509,05	68.000	146.000	0	0	0	0
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	18.182,06-	30.000-	25.000-	0	25.000-	25.000-	25.000-
	79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	18.182,06-	30.000-	25.000-	0	25.000-	25.000-	25.000-
37	- Gezahlte Zinsen	7.340,59-	8.000-	10.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-
	75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	7.340,59-	8.000-	10.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-
38	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	25.522,65-	38.000-	35.000-	0	35.000-	35.000-	35.000-

EigB Wasserversorgung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	14.013,60-	30.000	111.000	0	35.000-	35.000-	35.000-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	57.430,35	0	41.500-	0	8.000	8.000	8.000
41		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	101.552	0	60.052	68.052	76.052
		82801000 AB an liquiden Eigenmitteln	0,00	0	101.552	0	60.052	68.052	76.052

Investitionsmaßnahmen Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023

BZ31 Betriebszweig Wasserversorgung

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000000: NBG Schweighof											
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000002: Wasservers. "Wiehre-Nord"											
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.519-	14.519-	0	4.131,44-	0	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	14.519-	14.519-	0	4.131,44-	0	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.519-	14.519-	0	4.131,44-	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	14.519-	14.519-	0	4.131,44-	0	0	0	0	0	0
	= Gesamtkosten der Maßnahme	14.519-	14.519-	0	4.131,44-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
731100000003: Fischerweg 2a											
+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
731100000004: Zähringerstr. 32											
+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	11.509,05	0	0	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	11.509,05	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	11.509,05	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	11.509,05	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
731100000005: WV Erweit. Wechselfeld											
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	6.000	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	0,00	0	6.000	0	0	0	0
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	6.000	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	2.261,07-	0	25.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	2.261,07-	0	25.000-	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.261,07-	0	25.000-	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.261,07-	0	19.000-	0	0	0	0
	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	2.261,07-	0	25.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
731100000006: Weitererschließung Hirschmatten											
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	6.421,00-	30.000-	40.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	6.421,00-	30.000-	40.000-	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.421,00-	30.000-	40.000-	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.421,00-	30.000-	40.000-	0	0	0	0
	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	6.421,00-	30.000-	40.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000007: Wasserleit. Elzmatten/ Parkpl. Rossw.											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.453-	17.453-	0	17.452,75-	20.000-	20.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	57.453-	17.453-	0	17.452,75-	20.000-	20.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.453-	17.453-	0	17.452,75-	20.000-	20.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	57.453-	17.453-	0	17.452,75-	20.000-	20.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	57.453-	17.453-	0	17.452,75-	20.000-	20.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000008: Erneuerung Firewall HB St. Peter											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	2.981,12-	0	0	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	2.981,12-	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.981,12-	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.981,12-	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	2.981,12-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000009: Schachtdeckel-Erneuerung Hochwald											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000010: Erneuerung Quellsammelschacht Jockenhof											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	15.000-	80.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	0,00	15.000-	80.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	15.000-	80.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	15.000-	80.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	15.000-	80.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000011: TV-Befahrung Quellen Hochwald/ Jockenhof											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	12.500-	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0	0	0	0,00	0	12.500-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	12.500-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	12.500-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	12.500-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000012: Funktestverbind. Jockenhof - HB											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr
			2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	60.131				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	60.131	101.552	60.052	68.052	76.052
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	41.421	-41.500	8.000	8.000	8.000
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	101.552	60.052	68.052	76.052	84.052
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	101.552	60.052	68.052	76.052	84.052

Schuldenstandübersicht Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bank	Darlehensnummer	Jahr Kreditaufnahme	Höhe Ursprungskredit	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Tilgung 2023	Zinsen 2023	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis
Landesbank Baden - Württemberg	612 475 115	2012	100.000,00 €	78.215,13 €	75.554,61 €	72.816,09 €	2.738,52 €	2.161,48 €	2,90%	01.09.2043
Landesbank Baden - Württemberg	614 239 206	2015	200.000,00 €	165.000,00 €	160.000,00 €	155.000,00 €	5.000,00 €	2.277,00 €	1,44%	30.12.2034
Sparkasse Hochschwarzwald	6000111937	2016	50.000,00 €	38.363,05 €	36.747,27 €	35.112,84 €	1.634,43 €	415,57 €	1,15%	30.03.2026
Sparkasse Hochschwarzwald	6000162336	2014	177.369,77 €	107.619,77 €	98.619,77 €	89.619,77 €	9.000,00 €	1.809,65 €	1,90%	30.04.2024
<i>Geplante Darlehensaufnahme</i>		<i>2023</i>	<i>140.000,00 €</i>			<i>138.600,00 €</i>	<i>1.400,00 €</i>	<i>1.500,00 €</i>	<i>3,00%</i>	
Summe Eigenbetrieb Wasserversorgung			667.369,77 €	389.197,95 €	370.921,65 €	491.148,70 €	19.772,95 €	8.163,70 €		



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat St. Peter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung beraten und beschlossen. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 13.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 im Rathaus St. Peter, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme und öffentlichen Bekanntmachung aus. Zudem kann der Wirtschaftsplan auf der Homepage der Gemeinde St. Peter (www.st-peter.eu) eingesehen werden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 06.02.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	227.500 €
1.2	Summe Aufwendungen	227.500 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	202.500 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	172.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	30.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-182.500 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-152.500 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	146.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	111.000 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-41.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **140.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

St. Peter, den 13.04.2023
gez. Rudolf Schuler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat St. Peter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beraten und beschlossen. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 13.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 im Rathaus St. Peter, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme und öffentlichen Bekanntmachung aus. Zudem kann der Wirtschaftsplan auf der Homepage der Gemeinde St. Peter (www.st-peter.eu) eingesehen werden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 06.02.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	564.000 €
1.2	Summe Aufwendungen	574.000 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-10.000 €



2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	486.000 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	329.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	157.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-240.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-83.000 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82.500 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	137.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-54.500 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-137.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **45.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

St. Peter, den 13.04.2023

gez. Rudolf Schuler, Bürgermeister

Verkehrsbeschränkungen in der Bürgerschaft

Ab dem **17.04.23** ist die Bürgerschaft im Bereich des Anwesens Nr. 2 b aufgrund von Bauarbeiten für den Verkehr gesperrt, für Fußgänger ist ein Durchgang eingerichtet. Die Zufahrt ist frei bis zum Bürgerstüble.

Ab den Anwesen Bürgerschaft 13, dem Finkenherd und der Bäckerei Kreuz ist die Zufahrt nur über die Eschbachstraße möglich.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Vorankündigung Altmetallsammlung

Die Trachtenkapelle führt am Freitag, **21.04.**, und Samstag, **22.04.**, die diesjährige Altmetallsammlung durch. Nähere Infos hierzu unter www.trachtenkapelle-st-peter.de.

Aufhebung von Corona-Vorschriften

Nach der Aufhebung der Corona-Verordnung des Landes Anfang März entfielen mit Ablauf des 7. April 2023 auch die verbliebenen Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes. Es wird empfohlen, dennoch weiterhin Umsicht und Rücksicht walten zu lassen.

Bereits zum 1. März 2023 hatte die Landesregierung die Corona-Verordnung für Baden-Württemberg aufgehoben. Nun entfallen ab dem 8. April auch die verbliebenen Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes. Zuletzt mussten grundsätzlich alle Besucherinnen und Besucher von Krankenhäusern, stationären Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen FFP2-Masken tragen. Das Gleiche galt für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen sowie weiteren ambulanten medizinischen Einrichtungen wie zum Beispiel Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken.

ElzmattenBad St. Peter

Mühlegraben 4, Eingang von Schulweg aus, Tel 07660 9102-30.

Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

Jahreskarten sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an pfister@st-peter.eu mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

Gutscheine können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.

Zähringer-Mediathek

Die Zähringer Mediathek in der Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfe) ist von **Di. - So. täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet**.



Spruch der Woche

Willst du dich am Ganzen erquicken,
so mußt du das Ganze
im Kleinsten erblicken.

Johann Wolfgang von Goethe



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt St. Peter
Klosterplatz 12
79271 St. Peter

Rechnungsprüfung und
Kommunalaufsicht

Stabsbereich 03
Frau Gutjahr
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 415

Telefon: 0761 2187-8311
Telefax: 0761 2187-77 8311
E-Mail: kommunalaufsicht@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr



**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und Wirtschaftspläne der
Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2023;
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Freiburg, den 02.03.2023

Unser Zeichen: 03.1.12-2017-002417

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom dortigen Gemeinderat am 06.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde uns gemäß § 81 Abs. 2 GemO vorgelegt.

Für den gemäß § 87 Abs. 2 GemO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000,-- EUR

--dreihunderttausend Euro--

kann gemäß § 78 Abs.3 GemO keine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgen.

Für den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR ist eine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 89 Abs. 2 GemO nicht erforderlich.

Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO, mit Ausnahme der Kreditermächtigung.

Begründung:

Gemäß § 87 Abs. 1 GemO dürfen Kredite nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs.3 GemO nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Nach § 78 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Gemeinde verfügt zu Beginn des Jahres 2023 über liquide Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (dieser Betrag beinhaltet einen Kassenkredit an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – siehe unten) bei einer gesetzlichen Mindestliquidität von 102.471 €. Es sind keine Gründe ersichtlich, warum diese vorrangigen Mittel nicht eingesetzt werden können. Es konnten auch keine Gründe geltend gemacht werden, wonach die Kreditaufnahme wirtschaftlich günstiger wäre, als eine Entnahme aus den liquiden Mitteln. Im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung dürfen Kreditaufnahmen nur subsidiär erfolgen. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei die Belastung zukünftiger Haushalte durch Zins- und Tilgungsleistungen. Unter diesen Gesichtspunkten war die Genehmigung der Kreditaufnahme zu versagen.

Wir gehen davon aus, dass dieser Änderung im Rahmen des Planvollzugs Rechnung getragen wird.

Diese Verfügung macht hinsichtlich der Höhe der Kreditermächtigung einen **Feststellungsbeschluss des Gemeinderates (Beitrittsbeschluss) erforderlich**. Wir bitten, diesen herbeizuführen und uns einen entsprechenden Nachweis zukommen zu lassen.

Im Übrigen ist zum Haushaltsplan Folgendes zu bemerken:

Nach wie vor ist im Gesamtergebnishaushalt nicht dargestellt, wie die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen erfolgen soll. Siehe verbindliches Muster Anlage 3 VwV Produkt- und Kontenrahmen Ziffern 25-35. Nach den mitgeteilten Prognosewerten für die Jahre 2020 bis 2022 ist mit einem durchgehend positiven ordentlichen Ergebnis zu rechnen, welches den gesetzlichen Haushaltsausgleich durch Abdeckung von Fehlbeträgen aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ermöglicht. Dies vorbehaltlich der Feststellung der Jahresrechnungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz, was noch im Jahr 2023 erfolgen soll.

In der Anlage 5 voraussichtliche Entwicklung der Liquidität sind auch die Kassenbestände bzw. Kassenkredite der Sondervermögen dargestellt (Ziffer 8a und 8b) das verbindliche Muster sieht

dies nicht vor. Dies verfälscht insoweit auch die Darstellung der tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel des Kernhaushalts. Wir verweisen hier auf die Bestimmungen des § 98 Gemeindeordnung.

In Zukunft ist auf eine korrekte Darstellung zu achten.

II.

Die Gesetzmäßigkeit des am 06.02.2023 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 für **den Eigenbetrieb Wasserversorgung** wird nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Für den im Feststellungsbeschluss vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 140.000,-- EUR

--einhundertvierzigtausend Euro--

wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Gesetzmäßigkeit des am 06.02.2023 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 für **den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** wird nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO eingeschränkt (hinsichtlich der Investitionsfinanzierung des Kassenkreditrahmens) bestätigt.

Für den im Feststellungsbeschluss vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 45.000,-- EUR

--fünfundvierzigtausend Euro--

wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Begründung:

Die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ weist dauerhaft einen negativen Saldo aus. Gleichzeitig weist die Anlage 5 des Kernhaushaltes „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ unter 2c Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu Sondervermögen aus.

Auch wenn das Eigenbetriebsrecht keine Mindestliquidität festlegt, stellt eine negative Liquidität einen Kassenkredit dar. In diesem Fall einen Kassenkredit aus Mitteln des Kernhaushaltes.

Es deutet vieles darauf hin, dass hier ein dauerhafter Kassenkredit ohne entsprechende Ermächtigung aufgenommen wurde oder ein Trägerdarlehen ohne entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb, welches u.U. auch ohne erforderliche Kreditgenehmigung gewährt wurde. Im aktuellen Haushaltsjahr ist für den Eigenbetrieb keine Kassenkreditermächtigung beschlossen worden. So, dass hier jeglicher Kassenkredit nicht durch den Festsetzungsbeschluss gedeckt ist.

Nach § 12 Abs.2 Eigenbetriebsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Der Sachverhalt ist aufzuklären und in einer rechtmäßigen Weise zu regeln. Wir bitten hier zu gegebener Zeit um entsprechende Mitteilung.

Aufgefallen ist des Weiteren, dass die geplanten Investitionen in Höhe von 240.000 € lediglich mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 45.000 €, Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) 20.000 € und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 37.500 € gegenfinanziert werden sollen. Das verbleibende Delta von 137.500 € könnte über eine genehmigungsfähige Kreditermächtigung finanziert werden. Aktuell führt es zu einer Verringerung der nicht vorhandenen Finanzierungsmittel und damit zu einer Investitionsfinanzierung über Kassenkredit, was rechtlich nicht zulässig ist.

Sollte die Investition tatsächlich in der geplanten Höhe erfolgen, ist der Festsetzungsbeschluss mit einer korrekten Kreditermächtigung erneut zu fassen, bzw. ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan zu beschließen.

Auf die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Auslegung des Haushaltsplanes gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Heidenreich